Abo-Bestimmungen DSL und Fiber

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Abo Bestimmungen unserer Produkte variieren. Es gilt immer der individuell mit green.ch abgeschlossene Vertrag. Unsere aktuellen Abo Bestimmungen, spezielle Promotionen und Vereinbarungen ausgeschlossen, lauten wie folgt:

1.2 Bandbreiten / Service Level

Die Downstream/Upstream Geschwindigkeitsangaben sind für xDSL und Fiber als “beste Leistung“ zu verstehen und können nicht garantiert werden. Je nach Distanz zur Ortszentrale und Qualität der Leitungen muss mit Leistungseinbussen gerechnet werden. Für eine permanente Verfügbarkeit von DSL oder Fiber kann keine Garantie gegeben werden.

Die Dienstleistung gilt als erbracht, sobald das xDSL- oder Fibersignal aktiviert wurde. Nach Signalaufschaltung muss unter Umständen ein Elektriker beigezogen werden. Die zusätzlich dadurch anfallenden Kosten werden nicht durch den Provider übernommen.

green.ch unterstützt den Kunden, bis ein von green.ch gelieferter xDSL- oder FTTH-Router eine Verbindung zum Internet hergestellt hat. Support von erweiterten Netzwerken, Firewalls o.ä. müssen durch den Endkunden bei einem Drittanbieter Ihrer Wahl angefordert werden.

Im Falle einer Signalstörung ist green.ch berechtigt, eine Behebung der Störung an den entsprechenden Leitungs-/ Signallieferanten anzufordern und allfällig daraus entstehende Mehrkosten dem Kunden weiter zu verrechnen.

1.3 Kostenlose Email-Adressen

Das kostenlose Angebot gilt für bestehende green.ch DSL Kunden sowie für DSL-Neuanmeldungen bei green.ch. Im Rahmen eines greenDSL Abonnements werden dem Kunden 5 kostenlose eMailadressen des Typs @greenmail.ch, @tic.ch, @active.ch oder @switzerland.net zur Verfügung gestellt. Bei einer allfälligen Kündigung des DSL Abonnements werden die eMailadressen automatisch gelöscht. Der Kunde kann diese automatische Löschung verhindern, indem er das separate, kostenpflichtige SurfMail Produkt abonniert.

1.4 Sicherheit im Internet

Durch den Internetanschluss werden Computersysteme und Netzwerke den Gefahren von Hacker- und Virenangriffen ausgesetzt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden dafür zu sorgen, dass seine Systeme mit einem ständig aktualisierten Virenschutz ausgestattet sind und nicht ungeschützt und transparent am Internet angeschlossen werden.

1.5 Bereitstellung des DSL- und Fiber-Signals

Falls es notwendig ist, unter anderem in Folge von Nummernmutationen, das DSL-Signal neu bereit zu stellen, wird bei DSL-Abos keine Aufschaltgebühr in Rechnung gestellt. Für greenFiber wird bei einer Mindestlaufzeit von 2 Monaten eine Aufschaltgebühr von CHF 150.– und bei einer Mindestlaufzeit von einem Jahr eine Aufschaltgebühr von CHF 70.– in Rechnung gestellt. Bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren entfällt die Aufschaltgebühr.

1.6 Abrechnungsperiode & Abonnementsdauer

Mindestabonnementsdauer: 2/12/24 Monate (je nach gewähltem Vertrags-Typus).

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.– fällig.

1.7 Verrechnungsmodus

Die erstmalige Verrechnung erfolgt für 12 Monate ab Aufschaltdatum. Folgeverrechnungen erfolgen im Voraus, 30 Tage vor Beginn der Abonnementsperiode, jeweils für 12 Monate.

1.8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren. Wird die Dienstleistung aufgrund eines Zahlungsverzugs inaktiv gestellt, erfolgt eine Wiederaufschaltung des Signals auf schriftliches Begehren gegen Entrichtung der Aufschaltgebühr zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– nach Verbuchung der Zahlungseingänge der offenen Rechnungen.

1.9 Abonnementswechsel (Up- und Downgrades)

Abonnements Downgrades können jederzeit auf die nächste Rechnungsperiode erfolgen, bereits ausgestellte Rechnungen werden nicht angepasst. Auf Wunsch kann ein Abonnementswechsel per sofort erfolgen, beispielsweise in Folge Wechsel der DSL-Technologie. Ein allfällig vorhandenes Guthaben des Differenzbetrages der beiden Abonnemente wird nicht angerechnet.

Abonnements Upgrades sind jederzeit kostenlos möglich, der Differenzbetrag wird pro Rate in Rechnung gestellt. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach dem Umschalttermin automatisch um 2 Monate. Bezieht der Kunde kostenlose Hardware beim Abonnementswechsel, verlängert sich die Vertragslaufzeit nach dem Umschalttermin automatisch um 12 Monate.

1.10 Fair use policy

Leistungen, deren Nutzung und/oder Umfang durch green.ch nicht limitiert werden, sind den Kunden zur angemessenen Nutzung (fair use) überlassen. Wird eine Nutzung festgestellt, welche Leistung von Systemen und/oder Datenverbindungen übermässig belastet, ist green.ch berechtigt, dem Kunden die Leistungen entsprechend zu limitieren oder zu deaktivieren. Übermässige Nutzung wird zum Beispiel verursacht durch das Anbieten von Musik-, Video- und/oder Bilder-Downloads und weiteren, datenintensiven Angeboten.

1.11 Kündigung

Nach Ablauf der Mindestabonnementsdauer von 2/12/24 Monaten (je nach gewähltem Vertrags-Typus) beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate auf Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode. Die Kündigung muss schriftlich und unterzeichnet per Brief oder Fax erfolgen. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestabonnementsdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich das Abonnement stillschweigend um weitere zwei Monate. Die Nutzung der abonnierten Produkte wird von green.ch nicht aktiv überwacht. Allfällige Mutationen wie auch Kündigungen der Festnetz-Telefonie, sind mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten zu melden.

green.ch AGBs